

Strafprozessvollmacht

Den Rechtsanwälten

Andreas Wegener, Jürgen Ludwig, Ingo König

Asperger Straße 40, 71634 Ludwigsburg

wird in der Strafsache – Privatklagesache – Nebenklagesache – im Bußgeldverfahren

als Verteidiger/Vertreter insbesondere in Abwesenheit des Unterzeichneten Vollmacht für alle Instanzen erteilt:

1. Strafantrag und Anträge jeder Art zu stellen, Beschwerden und Einsprüche zu erheben, Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen und auf dieselben zu verzichten,
2. Beschlüsse und Urteilsausfertigungen mit rechtlicher Wirkung, alle Zustellungen, Ladungen, Urkunden, Geld, Wertsachen und zu erstattende Gerichtskosten in Empfang zu nehmen,
3. Privat-, Neben-, Widerklage zu erheben und zurückzunehmen,
4. die Zustimmung gem. § 153a StPO zu erteilen für alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten, auch als Vertreter des abwesenden Angeklagten,
5. sowie zur Übertragung der Verteidigung gem. § 139 StPO.

Diese Vollmacht gilt auch für das Kostenfestsetzungsverfahren.

Ort

Datum

Unterschrift